



INFODIENST

Neues aus Landespolitik und Liga

INHALT

SEITE

LANDESPOLITIK UND LIGA	3
Aus dem Liga-Vorstand	3
Teilhabe von Menschen mit Behinderung	3
Liga-Vorsitzender wendet sich an Kultusministerin Dr. Eisenmann wegen Bearbeitungszeiten bei Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse.....	4
Eingliederungshilfe, Teilhabe und Pflege Anspruch und Aussichten Liga-Fachtag am 25.04.18 in Stuttgart, Hospitalhof.....	5
Rückblick auf landesweites Treffen der Interdisziplinären Frühförderstellen im Nov. 2017	5
AWO	6
Für Information und Selbstbestimmung – Abschaffung des §219a!	6
Equal Pay Day: Von Lohngleichheit noch weit entfernt.....	6
AWO zum Weltverbrauchertag.....	7
DRK	8
Weltwassertag 2018: Badisches Rotes Kreuz steht mit Trinkwasseraufbereitungsanlage für den Notfall bereit	8
DER PARITÄTISCHE	8
Pressemitteilung zum Internationalen Frauentag am 08. März 2018	8
Paritätischer Wohlfahrtsverband fordert mehr Chancen auf Arbeit und auskömmliche Existenzsicherung für Bedürftige	9
DIAKONIE BADEN	10
Soziale Innovationskultur aus Freiburg.....	10
DIAKONIE WÜRTTEMBERG	10
Gemeinsam statt einsam - Hauswirtschaft in Baden-Württemberg.....	10
Arbeitsmarkt: Statistik genauer ansehen.....	11
„Handy-Aktion Baden-Württemberg“ sammelt Zehntausende Alt-Handys.....	11

Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen – gute Zwischenbilanz.....	12
CARITAS ROTTENBURG-STUTTGART.....	13
Freiwilligendienste DRS gGmbH eröffnet zwei neue Regionalstellen.....	13
Pflege-Experten: Bessere Rahmenbedingungen in der Pflege nötig	13
„358.000 arme Kinder im Musterländle sind ein Skandal"	14
CARITAS FREIBURG	15
Diözesan-Caritasdirektor Thomas Herkert wird Mitglied der Kurienkonferenz	15
TERMINE	16
Fachtag Qualifizierte niedrigschwellige Angebote für Frauen in Wohnungsnot	16
Fachtag Eingliederungshilfe, Teilhabe und Pflege – Anspruch und Aussichten.....	16
Landestagung 2018 - Beständigkeit durch Wandel - 40 Jahre Landesstelle für Suchtfragen	16

LANDESPOLITIK UND LIGA

Aus dem Liga-Vorstand

Anfang März kam der Vorstand der Liga in Karlsruhe beim Diakonischen Werk Baden zusammen. Die Vorstände befassten sich u.a. mit der Zielrichtung von anstehenden sozialpolitischen Gesprächen und Veranstaltungen. Im April lädt der Vorstand die Damen und Herren Abgeordneten im Sozialausschuss des Landtags zu einem fachlichen Austausch ein. Auch das Treffen mit den Vorsitzenden der Kreis- und Stadtligen in Baden-Württemberg und der Liga-Jahresempfang im Mai wurde inhaltlich abgestimmt.

Der Stand der Umsetzung des Liga-Projekts BTHG wurde intensiv erörtert. Mit dem Prozess- und zeitlichen Verlauf sind die Beteiligten bisher sehr zufrieden. Auch die Rückmeldungen zu den sehr gut besuchten Trägertagungen sind bislang positiv. Mit der Einbeziehung der Träger beschreitet die Liga in Baden-Württemberg einen neuen Weg, der ggf. auch für weitere Prozesse Modell sein kann.

Deutscher Fürsorgetag Mai 2018

Die Liga Baden-Württemberg hat sich schon frühzeitig in die inhaltliche Gestaltung des 81. DFT „Zusammenhalt Stärken – Vielfalt gestalten“ in Stuttgart eingebracht und mehrere Vorschläge für die Beteiligung an Foren übermittelt. Der Deutsche Verein gibt nun Raum für ein Forum zum Thema Integration Mit Wirkung. Es findet statt als Forum 2.11 am 16. Mai und befasst sich mit der Frage, wie Engagement für und von Geflüchteten gemeinsam gestaltet werden kann. Wir freuen uns über Ihr Interesse und darauf, Sie beim Forum als Teilnehmer zu begrüßen. Das Programm des DFT finden Sie hier: www.deutscher-fuersorgetag.de.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. begrüßt den in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg. Der Gesetzentwurf setzt erste Eckpunkte für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg. Er eröffnet so Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung und individuelle, personenzentrierte Unterstützungsangebote dort, wo die Menschen leben und wohnen. Er sieht vor, dass die 44 Stadt- und Landkreise weiterhin Leistungsträger der Eingliederungshilfe sind.

Menschen mit Behinderung brauchen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse und Teilhabechancen

Die Art und der Umfang der Unterstützung im ganzen Land müssen vergleichbar sein. Betroffene Menschen und ihre Angehörigen müssen sich auch etwa bei einem Umzug darauf verlassen können, dass die Unterstützung weitergeht. Deshalb ist es wichtig, dass alle Leistungsangebote in Baden-Württemberg einen gleichen Standard aufweisen. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege fordert vor diesem Hintergrund, dass landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse und gleiche Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung gewährleistet sind. Das müsse in jedem Fall Grundlage der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg sein.

Landesweit einheitliches Verfahren zur Erhebung des Hilfebedarfs unabdingbar

Der Umfang der Unterstützung darf nicht davon abhängig sein, wo Menschen wohnen und wie die Kassenlage ist. Deshalb muss sichergestellt werden, dass der Hilfebedarf landesweit und unabhängig auf die gleiche Art und Weise ermittelt wird. Es muss transparent und nachvollziehbar sein, welche Leistung in welchem Umfang gewährt wird. Denn es macht einen Unterschied, ob Betroffene etwa Assistenz in einer Gruppe oder einzeln erhalten. Diese Nachvollziehbarkeit brauchen auch die Anbieter von Leistungen. Denn nur so wissen sie, was von ihnen erwartet wird und was finanziert wird. Damit Transparenz so weit wie irgend möglich gegeben ist, müssen Bedarfe zeitbasiert erhoben werden.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege wird sich im weiteren Gesetzgebungsprozess und in der Umsetzung dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen ein verlässliches Angebot an Unterstützung und Hilfe in Baden-Württemberg vorfinden. Das Bundesteilhabegesetz schreibt vor, dass schon zum 1.1.2020 die neuen Verfahren und Angebote stehen müssen. Die Zeit drängt also. Deshalb ruft die Liga alle Beteiligten dazu auf, die offenen Fragen zügig zu klären. Damit Teilhabe und Selbstbestimmung noch mehr Wirklichkeit werden im Leben der betroffenen Menschen. Einrichtungen und Dienste der Mitgliedsorganisationen der Liga der freien Wohlfahrtspflege erbringen zahlreiche Unterstützungsangebote im Wohn- sowie Arbeits- und Beschäftigungsbereich in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. Ziel der Unterstützungsangebote ist es, vor Ort Teilhabe, Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.

[Liga-Vorsitzender wendet sich an Kultusministerin Dr. Eisenmann wegen Bearbeitungszeiten bei Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse](#)

Der Landesregierung wie der Liga der freien Wohlfahrtspflege ist es ein zentrales Anliegen, dass Integrationsprozesse von zu uns gekommenen Zuwanderern/innen wie auch zu uns geflüchteten Personen möglichst erfolgreich verlaufen. Auch das Programm „Chancen gestalten“ und der Pakt für Integration zielen darauf ab, möglichst früh durch gezielte Maßnahmen eine nachhaltige Integration in den qualifizierten Arbeitsmarkt zu fördern.

Die Liga-Verbände sind in vielfältigster Weise aktiv, erfolgreich Integrationsprozesse zu gestalten. Sie verantworten die Verfahrens- und Sozialberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, sind in vielen Kreisen Träger der Flüchtlingssozialarbeit und auf der Gemeindeebene Träger des Integrationsmanagements für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung. Sie sind Träger der bundesgeförderten Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer/innen und der Jugendmigrationsdienste in den Stadt- und Landkreisen. Die Liga Verbände haben gemeinsam mit dem IQ-Netzwerk in den vier Regierungszentren die Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen aufgebaut. Sie verfügen über ein breites Netz von Migrationsberatungsstellen (teilweise auch eigenmittelfinanziert), unterstützen Initiativen und bürgerschaftliches Engagement, sind im Kinder, Jugend- und Familienbereich tätig und wirken über das Welcome-Center Sozialwirtschaft an der nachhaltigen Gewinnung von Fachkräften mit und sind mit den anderen Welcome-Centern vernetzt.

[\(Ganzen Artikel lesen ...\)](#)

[Eingliederungshilfe, Teilhabe und Pflege Anspruch und Aussichten Liga-Fachtag am 25.04.18 in Stuttgart, Hospitalhof](#)

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Änderungen im SGB XI stehen die Leistungen der Pflegeversicherung und die Leistungen der EGH gleichrangig zu einander. Die Schnittstelle zwischen den beiden Leistungssystemen der Pflege und der Eingliederungshilfe müssen auf dem Hintergrund der Gesetzesänderungen im BTHG neu ausgelotet werden. Die GKV-Spitzenverbände der Pflegekassen und der Bundesverband der überörtlichen Sozialhilfe-Träger haben nun gemeinsam einen Entwurf einer Empfehlung zur künftigen Gestaltung der Schnittstelle Eingliederungshilfe / Pflege nach § 13 Absatz 4 SGB XI auf Bundesebene zur Beratung vorgelegt.

Den Fachverbänden auf Bundesebene für Menschen mit Behinderung ist es dabei ein Anliegen, das für behinderte Menschen u.a. wichtige Wunsch- und Wahlrecht abzusichern sowie sicherzustellen, dass durch die Vereinbarung keine Verschiebung von Leistungen der Eingliederungshilfe in die Pflege stattfindet. Bei Zusammenreffen beider Leistungen bezieht der für die Durchführung des Teilhabe- / Gesamtverfahrens verantwortliche Träger – in Baden-Württemberg die kommunalen Träger – die zuständige Pflegekasse in das Verfahren beratend mit ein, um eine Vereinbarung für den Einzelfall zu treffen, dem dann der Leistungsberechtigte zustimmt.

[\(Ganzen Artikel lesen ...\)](#)

[Rückblick auf landesweites Treffen der Interdisziplinären Frühförderstellen im Nov. 2017](#)

Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF) sind in Baden-Württemberg landesweit präsent und verfügen über ein breites Angebot an therapeutischen und heilpädagogischen Hilfestellungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und deren Eltern. Das Land Baden-Württemberg fördert seit den 90er Jahren den Auf- und Ausbau dieser wichtigen, präventiven Infrastruktur. Ihre Finanzierung erfolgt darüber hinaus auf der Grundlage des SGB IX. Hierzu wurde 2014 ein Landesrahmenvertrag geschlossen. Seit 2017 regelt das Bundesteilhabegesetz die Anforderungen und Modalitäten der Komplexleistungen der IFF.

Auf Einladung der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, der die IFF überwiegend angehören, trafen sich rund 50 VertreterInnen aus Frühförderstellen und beteiligter Leistungsträger und weiteren wichtigen Mitstreiter der Hilfen für behinderte Kinder. Unter Moderation von Albrecht Hegener vom Paritätischen Wohlfahrtsverband wurden Erfahrungen ausgetauscht, Fragen der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung beraten und auch die Anforderungen der Zukunft in den Blick genommen. Es bestand weitgehend Übereinstimmung, dass sich die Frühförderung in Baden-Württemberg auf einem guten Weg befindet.

Für Information und Selbstbestimmung – Abschaffung des §219a!

Berlin, 21. März 2018. Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und das Zukunftsforum Familie (ZFF) fordern den Paragraphen §219a Strafgesetzbuch (StGB) ersatzlos zu streichen.

Paragraph §219a StGB stellt „die Werbung“ über Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe und wird zunehmend genutzt, um gegen Ärztinnen, Ärzte und Beratungsstellen vorzugehen. Wer öffentlich oder in Beratungsstellen über Schwangerschaftsabbrüche informiert, kann angezeigt und mit Bußgeldern belegt werden. Inzwischen hat die Debatte den Bundestag erreicht, einige Fraktionen haben Anträge zur Aufhebung von Paragraf 219a gestellt.

Der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler erklärt:

„Auf Basis ihrer Grundsätze geht die AWO vom Recht auf Selbstbestimmung der Frau aus. Die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch gehört zu den persönlichsten Entscheidungen, die eine Frau treffen kann und muss als solche behandelt und respektiert werden. Dazu gehört neben dem Recht auf umfassende Informationen, das Recht auf eine freie Arztwahl. Die AWO sorgt in zahlreichen Schwangerschaftsberatungsstellen für eine Beratung, die den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Frau entspricht. Informationen über Schwangerschaftsabbrüche sind keinesfalls als Werbung sondern als eine sachliche und neutrale Informationsweitergabe zu verstehen. Nur diese ermöglicht es den Frauen, in einer solchen Krisensituation, aufgeklärt und eigenverantwortlich zu entscheiden. Deshalb fordern wir die Regierungskoalition zum Handeln im Sinne der betroffenen Frauen auf. Die aktuelle Situation ist unhaltbar.“

Christiane Reckmann (Vorsitzende ZFF) erklärt dazu:

„Alle Frauen haben das Recht, frei und selbstbestimmt die Entscheidung für oder gegen die Gründung einer Familie zu treffen. Das Gesetz § 219a StGB eröffnet jedoch eine völlig widersprüchliche Rechtslage. Ärztinnen und Ärzte können zwar unter bestimmten Voraussetzungen Schwangerschaftsabbrüche straffrei vornehmen, sind jedoch weder befugt darauf hinzuweisen noch darüber zu informieren. Wir fordern die Abgeordneten im Bundestag dazu auf, klare Verhältnisse für Ärzt*innen, Beratungsstellen und Frauen in diesem Land zu schaffen und den veralteten Paragraphen 219a StGB endlich abzuschaffen. Nur eine umfassende Informationsfreiheit über Schwangerschaftsabbrüche kann eine selbstbestimmte Entscheidung von Frauen gewährleisten!“

Equal Pay Day: Von Lohngleichheit noch weit entfernt

Berlin, 16. März 2018. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verdienten im Jahr 2017 Frauen noch immer 21 Prozent weniger als Männer. „Deutschland muss endlich einen Schritt in Richtung Moderne gehen“, erklärt der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler angesichts der massiven Ungerechtigkeit in Bezug auf die unterschiedliche Bezahlung von Frauen und Männern. Der Equal Pay Day am 18. März sei eine gute Möglichkeit, Bilanz zu ziehen: „In Sachen Gleichstellung ist Deutschland ein Entwicklungsland - Von Gerechtigkeit keine Spur“, kritisiert Stadler.

Noch viel zu häufig führten Schwangerschaft und Elternzeit zu deutlichen „Lohnstrafen“ für Frauen. Der AWO Bundesvorsitzende fordert deshalb endlich echte Reformen: „Wir brauchen nicht nur Entgeltgleichheit und

diskriminierungsfreie Tarifverträge, sondern Arbeitszeitmodelle, die auch die Ausübung anspruchsvoller Tätigkeiten mit Familienaufgaben in Einklang bringen. Solange es auf der Führungsebene so wenige Frauen gibt, wird sich auch an der unterschiedlichen Bezahlung nichts ändern.“

Gleichzeitig fordert Stadler die Rücknahme von Anreizen, die das alte Rollenmodell in Familien zementieren. „Vor allem das Ehegattensplitting, das die geringer Verdienenden beim Steuerabzug schlechter stellt, muss weg“, betont Stadler. Im bisherigen Steuer- und Sozialsystem lohne eine volle Berufstätigkeit von Frauen selten. „Der so häufig und absolut zu Recht geforderte Ausbau der Kinderbetreuung auch von Schulkindern ist nur einer der notwendigen Schritte zur Gleichbehandlung von Mann und Frau. Mindestens genauso wichtig ist es, an den politischen Stellschrauben zu drehen“, betont Stadler abschließend.

Der Equal Pay Day ist der internationale Aktionstag für die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen. Er markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied von aktuell 21 Prozent. Angenommen Männer und Frauen bekommen den gleichen Stundenlohn, dann steht der Equal Pay Day für den Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten. während Männer schon seit dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden.

[AWO zum Weltverbrauchertag](#)

Berlin, 15. März 2018. Mit ihrem Projekt „Stärkung von Verbraucherschutzkompetenzen bei Menschen nach der Flucht“ unterstützt die AWO gezielt deren Wissen in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten als Verbraucher. „Die AWO setzt ihr bewährtes Prinzip von Hilfe zur Selbsthilfe um und bietet den Einwanderern gemeinsam mit den Verbraucherberatungsstellen vor Ort praktische Unterstützung. Wir verbessern dadurch nicht nur die Kompetenzen von Geflüchteten, sondern wir ermöglichen ihnen damit eine stärkere Beteiligung an politischen Entscheidungen und gesellschaftlichen Diskursen“, erklärt AWO Vorstandsmitglied Brigitte Döcker.

Geflüchtete werden besonders oft Opfer von Betrug und geraten ohne eigenes Verschulden - allein durch ihr Unwissen über ihre Verbraucherrechte und Strukturen der deutschen Gesellschaft - in schwere Notlagen als Konsumenten. Dies passiert besonders häufig bei Abschlüssen von Handy- und Mietverträgen.

Die AWO Mitarbeitenden und zahlreichen Ehrenamtlichen sind oft erste Ansprechpartner und später häufig Vertrauenspersonen für Geflüchtete. Durch das Projekt werden sie in die Lage versetzt, Themen des Verbraucherschutzes zu erkennen und Geflüchtete als Verbraucher im Sinne eines präventiven Verbraucherschutzes hinsichtlich ihres Konsumverhaltens zu informieren. So können sie sie an geeignete Stellen, wie die Verbraucher-, Mieter-, Schuldnerberatung weiterleiten. Die Geflüchteten selbst sollen wiederum in die Lage versetzt werden, entsprechende Kauf- oder Vertragsangebote kritisch zu bewerten und eine richtige Auswahl treffen, bzw. die Konsequenzen ihres Handelns realistisch einschätzen zu können.

Die AWO unterhält in allen Bundesländern Einrichtungen und Dienste für Geflüchtete, zahlreiche Erstaufnahmeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Flüchtlingsprojekte zur Integration im Arbeitsmarkt, ca. 50 Beratungs- und Betreuungsprojekte für Flüchtlinge und hunderte Anlauf- und Beratungsstellen, die sogenannten Migrationsfachdienste, die Geflüchtete aus vielen Ländern betreuen.

Das Projekt, „Stärkung von Verbraucherschutzkompetenzen bei Menschen nach der Flucht“, wird von der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz gefördert.

DRK

[Weltwassertag 2018: Badisches Rotes Kreuz steht mit Trinkwasseraufbereitungsanlage für den Notfall bereit](#)

Freiburg, 21.03.2018 Sauberes Trinkwasser ist ein elementares, menschliches Grundbedürfnis. Geht es um Wassermangel, denkt man derzeit vor allen an die Bewohner Kapstadts, denen das Trinkwasser demnächst auszugehen droht, und natürlich an die Wüstenregionen der Erde. Wasserknappheit in Deutschland ist für kaum jemanden ein Thema. Dabei sind Engpässe in der Trinkwasserversorgung auch hier zulande nicht ausgeschlossen, beispielsweise in Katastrophensituationen, wenn die Infrastruktur zerstört wurde oder die lokalen Trinkwasserreserven verunreinigt sind. Auch mit Blick auf mögliche Terrorangriffe ist eine Notversorgung mit sauberem Trinkwasser für die Bevölkerung von enormer Bedeutung.

Um in solchen Situationen helfen zu können, gibt es beim Badischen Roten Kreuz eine Trinkwasseraufbereitungsanlage, für deren Betrieb derzeit eine Fachgruppe Trinkwasser aufgebaut wird. Diese soll im Krisenfall die Trinkwasseraufbereitung, die Trinkwasserlagerung, den Trinkwassertransport, die Trinkwasserverteilung und die Abwasserentsorgung sicherstellen. Die Fachgruppe Trinkwasser wird im Krisenfall als mobile Einheit tätig. Pro Stunde können 6000 Liter Trinkwasser aus Oberflächenwasser aufbereitet werden. Damit können 5000 Menschen mit 15 Litern Trinkwasser pro Tag versorgt werden. Die Etablierung dieses Hilfeleistungssystems wird durch den DRK-Bundesverband unterstützt. Für den Aufbau der Fachgruppe Trinkwasser werden weiterhin Freiwillige gesucht, die neben technischem Grundverständnis die Bereitschaft zu regelmäßigen Aus- und Fortbildungen sowie Übungseinsätzen mitbringen. Fachkräfte aus der Wasserwirtschaft, der Chemie, der chemisch-biologischen Labortätigkeit, der Sanitärtechnik, der Elektrotechnik und der Maschinenteknik sind ebenfalls willkommen.

Außerdem werden Spender oder Sponsoren gesucht, die mithelfen, das Equipment für den mobilen Einsatz der Trinkwasseraufbereitungsanlage zu vervollständigen. Noch fehlt beispielsweise ein mobiler Stromgenerator, die Ausstattung von vier Trinkwasserabgabestellen, Geräte für Untersuchungen im eigenen Wasserlabor sowie die Unterstützung von Unternehmen beim Wassertransport, für den Spezialfahrzeuge notwendig sind.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die E-Mail-Adresse: info@drk-baden.de

DER PARITÄTISCHE

[Pressemitteilung zum Internationalen Frauentag am 08. März 2018](#)

Frauenrechte sind Menschenrechte: Gewaltschutz für alle Frauen im Land - Der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg fordert Vorgaben der Istanbul-Konvention bedingungslos umzusetzen

Stuttgart 07.03.2018 Seit 01.02.2018 ist in Deutschland die sogenannte Istanbul-Konvention in Kraft. Sie verpflichtet den Staat, Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen und häusliche Gewalt einzudämmen. Es gilt das Versorgungssystem bedarfsgerecht auszubauen, Straftaten konsequent zu verfolgen und Prävention zu

leisten. Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert vom Land, ausnahmslos allen Frauen und Mädchen uneingeschränkten Schutz und Hilfe zu gewährleisten.

„Die Istanbul-Konvention gibt eindeutige Empfehlungen zur Ausgestaltung des Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Danach fehlen in Baden-Württemberg rund 1.400 Frauenhausplätze sowie Beratungsstellen nach sexualisierter Gewalt und Interventionsstellen für Frauen, zu deren Schutz ein Wohnungsverweis ausgesprochen wurde“, erklärt Ursel Wolfgramm, Vorstandsvorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg. „Für Frauen mit einem Handicap oder einer Suchtproblematik sowie für Frauen mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus ist es außerordentlich schwierig, Hilfe zu finden. Das liegt auch an einer fehlenden soliden finanziellen Ausstattung der bestehenden Angebote für die Erfüllung spezieller Bedarfslagen“, so Wolfgramm. Migrantinnen und besonders schutzbedürftigen Frauen und Mädchen dürfe das Recht auf Gewaltschutz nicht verwehrt werden. Dort seien besonders niedrigschwellige und intensive Hilfsangebote notwendig.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg fordert vom Land, endlich ein umfassendes, flächendeckendes Hilfs- und Beratungsangebot uneingeschränkt für alle Frauen im Land zu schaffen.

[Paritätischer Wohlfahrtsverband fordert mehr Chancen auf Arbeit und auskömmliche Existenzsicherung für Bedürftige](#)

Unterzeichnung Koalitionsvertrag: Bei Sozialleistungen deutlich zu kurz gesprungen

Stuttgart 12.03.2018 Anlässlich der heutigen Unterzeichnung des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD fordert der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg die künftige Bundesregierung auf, aus der momentan geführten öffentlichen Diskussion um die Essener Tafel, Konsequenzen für die Armutsbekämpfung und eine soziale Arbeitsmarktpolitik zu ziehen. Die Zahl derer, bei denen Einkommen und Sozialleistungen nicht im Mindesten ausreichen, um Armut zu verhindern, wird auch in Baden-Württemberg zunehmend größer. Der Verband fordert eine sofortige Anhebung der Regelsätze in der Grundsicherung für alle hier lebenden bedürftigen Menschen und eine Chance auf Arbeit und Ausbildung für vom Erwerbsleben ausgeschlossene Menschen. Der Koalitionsvertrag wird dem eigenen Anspruch bei weitem nicht gerecht, allen Menschen Chancen auf Arbeit und auf ein zumindest menschenwürdiges Existenzminimum zu geben.

„Der Staat muss sich besser auf die Perspektive Ausbildung und Arbeit für Alle konzentrieren“, betont Ralf Nuglisch, Bereichsleitung Arbeit und Qualifizierung beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg. „Wenn gefordert wird, muss auch gefördert werden. Gerade Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind und in bescheidensten Verhältnissen leben, fehlen nach wie vor realistische Chancen auf dem Arbeitsmarkt“, so Nuglisch.

„Armut und Not dürfen nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft führen. In einem reichen Land wie unserem ist allein die Existenz von Tafeln beschämend. Statt hier auf dem Rücken von Bedürftigen und Helfenden unsachliche und wenig hilfreiche Debatten zu führen, müssen die Regelsätze der sozialen Sicherung endlich auf ein angemessenes Niveau angehoben werden“, ergänzt Nuglisch weiter.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg fordert gemeinsam mit über 30 bundesweit aktiven Organisationen in einer Erklärung, die Anhebung der Regelsätze in Hartz IV, der Sozialhilfe und der Leistungen für Asylbewerber auf ein bedarfsgerechtes und existenzsicherndes Niveau. Weitere interessierte

Organisationen und Initiativen sowie Privatpersonen sind eingeladen, den Aufruf mit zu unterstützen. Mehr Informationen unter: www.der-paritaetische.de/aufruf

DIAKONIE BADEN

[Soziale Innovationskultur aus Freiburg](#)

Das erste, bislang einzigartige Sozionauten-Förderprogramm ist abgeschlossen. Die Ausschreibung für die nächste Förderperiode hat begonnen. Das Programm befähigt soziale Akteure dazu, Projektideen innovativ und unternehmerisch umzusetzen.

Von Freiburg aus werden völlig neue soziale Dienstleistungen entwickelt, die direkten Nutzen für hilfebedürftige Menschen bringen. In einem Pressegespräch wollen wir Ihnen handfeste Ergebnisse des Sozionauten-Förderprogramms sowie Ziele und Vorhaben für 2018 vorstellen. Dazu laden wir herzlich ein am Dienstag, den 27. März 2018, 10:00 Uhr in die Oltmannstraße 30, 79100 Freiburg im Breisgau.

In der Werkstatt der Stadtpiraten stellen wir Ihnen außerdem die Projektpartner vor: Der Grünhof, das Diakonische Werk Baden und das Diakonische Werk Breisgau-Hochschwarzwald ziehen beim Thema soziale Innovation an einem Strang.

Die Freiburger Stadtpiraten sind ein Teilnehmer des Sozionauten-Förderprogramms. Sie bereiten Flüchtlinge in ihrer Tischlerwerkstatt auf die Ausbildung in deutschen Betrieben vor und sind damit sehr erfolgreich. Im Rahmen des Programms konnte u.a. eine Finanzierungsstrategie entwickelt werden, Kooperationen mit starken Partnern geknüpft und die Initiative der Stadtpiraten zukunftssicher gemacht werden. Die Kooperationen mit Handwerkskammer, Agentur für Arbeit und Wirtschaftsverband führten dazu, dass das Projekt der Stadtpiraten erweitert und weiterentwickelt werden konnte. Umgekehrt profitieren die Unternehmen direkt von dieser Innovationsleistung.

Das Sozionauten-Förderprogramm ist mit seinem Ansatz, Projekte von großen sozialen Trägern und Social Startups weiterzuentwickeln, deutschlandweit einmalig. Es gelingt, neue und wirklich innovative Lösungen für die Probleme von morgen zu entwickeln und umzusetzen.

Gefördert wird das Programm von der Robert Bosch Stiftung, der Deutschen Postcode Lotterie und der Heidehof Stiftung.

DIAKONIE WÜRTTEMBERG

[Gemeinsam statt einsam - Hauswirtschaft in Baden-Württemberg](#)

Unter diesem Titel lädt die Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Baden-Württemberg unter der Schirmherrschaft des Ministers für Soziales und Integration Manne Lucha am 27. Juni 2018 zur Fachtagung ein.

Mit seinem Grußwort verdeutlicht der Minister die Bedeutung der Hauswirtschaft in Baden-Württemberg und zeigt seine Verbundenheit. Veranstaltungsort ist der Hospitalhof in Stuttgart. Die Tagung der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Baden-Württemberg beleuchtet das Thema Kooperation und Vernetzung und will zur aktiven Beteiligung anregen. Die Hauswirtschaft hat die Chance, Gehör zu finden, wenn sie sich einmischt. Aus ihrer langjährigen Erfahrung als Vorsitzende des Landesfrauenrates Baden-Württemberg und als Coach zeigt Manuela Rukovina auf, wie wichtig es ist, gemeinsam aktiv zu werden, um Missstände aufzuzeigen. Elisabeth Leicht-Eckardt ist seit über 20 Jahren Professorin an der Hochschule Osnabrück für das Studienfach Ökophologie. Seit einigen Jahren leitet sie geschäftsführend die Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen. In ihrem Vortrag wird sie Anregungen geben, mit wem sich die Hauswirtschaft zusammenschließen kann und wie Netzwerken erfolgreich gelingt.

[\(Ganzen Artikel lesen ...\)](#)

[Arbeitsmarkt: Statistik genauer ansehen](#)

Stuttgart, 28. Februar 2018. Die positiven Verlautbarungen zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt müssen genauer angesehen werden. Darauf macht die Diakonie Württemberg aufmerksam:

Die Kommentierung in Kurzform:

- **109.000 Beschäftigte mehr, aber nur 22.245 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr**
- **297.337 oder 4,8 Prozent Unterbeschäftigte zeigen das tatsächliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit**
- **67.549 Personen haben ihre Arbeitslosigkeit beendet, aber nur 20.246 Personen konnten in eine Erwerbstätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt übergehen.**
- **Die Zahl der Hartz-IV-Empfänger steigt leicht auf 325.544 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, und sinkt gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig ab.**

Die Zahl der Unterbeschäftigten – derer, die krank oder in Maßnahmen, aber eigentlich auch arbeitslos sind, fällt mit 297.337 deutlich höher aus als die der registrierten Arbeitslosen und ist gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich geringer gefallen als die Arbeitslosenzahl (-0,5 statt -2,1%).

Der Bericht der Arbeitsagentur weist aus, dass im Dezember zwar 67.549 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten, dass aber nur 20.246 oder 30 Prozent dieser Personen aus der Arbeitslosigkeit in eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt übergehen konnten.

[\(Ganzen Artikel lesen ...\)](#)

[„Handy-Aktion Baden-Württemberg“ sammelt Zehntausende Alt-Handys](#)

STUTTGART. Ein breites Bündnis von Organisationen aus Kirchen und Zivilgesellschaft, zu dem beispielsweise die beiden evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg, das Diakonische Werk Württemberg mit Brot für die Welt, das Deutsche Institut für ärztliche Mission (Difäm), das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (EJW) und die Aktion Hoffnung Rottenburg-Stuttgart gehören, hat im Jahr 2015 die landesweite „Handy-Aktion“ gestartet. Jetzt haben sie eine erste Bilanz gezogen.

Bis Ende 2017 wurden rund 40.000 gebrauchte Mobiltelefone gesammelt, davon allein über 8.000 im letzten halben Jahr. Seit Juni 2017 wurden rund 55 Bildungsveranstaltungen durchgeführt und dabei über 1.500 Personen erreicht. Mit den Handy-Sammlungen konnten bisher 360 Kilogramm Kupfer, 6 Kilogramm Silber und rund 1 Kilogramm Gold in den Kreislauf zurückgeführt werden. Die Handy-Aktion Baden-Württemberg hat es sich zum Ziel gesetzt, die Rohstoff-Schätze, die in den Schubladen-Handys enthalten sind, zu heben, wieder in den Kreislauf zurückzuführen und gleichzeitig auf die globalen Zusammenhänge beispielsweise bei der Gewinnung von Rohstoffen und der Fertigung aufmerksam zu machen.

Seit Juni 2017 ist die Handy-Aktion Baden-Württemberg Kooperationspartner der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg. „Elektroschrott ist in Wirklichkeit eine wichtige Rohstoffquelle für das nächste und übernächste Elektrogerät. So stecken in einer Tonne alter Handys rund 160 Gramm Gold, dazu weitere seltene Metalle wie Platin oder Kobalt. Als rohstoffarmer Wirtschaftsstandort wollen wir möglichst viele dieser wertvollen Stoffe wiederverwerten“, teilte Umweltminister Franz Untersteller, der Schirmherr der Aktion mit. Er ruft dazu auf, sich an den Sammelaktionen zu beteiligen und dabei mitzuhelfen, die Recyclingquote zu erhöhen.

[\(Ganzen Artikel lesen ...\)](#)

[Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen – gute Zwischenbilanz](#)

Fachkräftebedarf in der Region sichern, Mehrarbeit ermöglichen und Schwarzarbeit verhindern – darum geht es im Modellprojekt „Haushaltsnahe Dienstleistungen“. Initiatoren und Nutzer des Modells zogen eine positive Zwischenbilanz.

Mittels Gutscheinen können Menschen unterstützt werden, um sozialversicherungspflichtig erbrachte haushaltsnahe Dienstleistungen (HHDL) zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bezahlen zu können. Seit Sommer 2017 sind in Heilbronn an 43 und in Aalen an 60 Menschen Gutscheine im Wert von insgesamt 36.408 Euro ausgegeben worden. Initiatoren sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und die Stiftung Diakonie Württemberg.

Heilbronn/Stuttgart, 16. März 2018. Die Idee: Frauen und Männer, die ihre Wochenarbeitszeit erhöhen, erhalten einen Zuschuss von 12 Euro je Stunde, wenn sie sozialversicherungspflichtig haushaltsnahe Dienstleistungen wie Putzen, Bügeln oder Wäschewaschen in Anspruch nehmen. Der Haushalt muss also trotz vollzeitnaher Arbeit und Versorgung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen nicht liegen bleiben. Das Modellprojekt wird in Heilbronn und auch in Aalen, dem zweiten Projektstandort, durch das Diakonische Werk Württemberg umgesetzt.

Momentan beschäftigt nur knapp ein Prozent der rund vier Millionen Privathaushalte Dienstleistende sozialversicherungspflichtig. Seriöse Dienstleistungsunternehmen werden von Internet-Anbietern verdrängt. Das hat zur Folge, dass die Qualität der Arbeit und die soziale Absicherung der Dienstleistenden außer Acht gelassen werden.

[\(Ganzen Artikel lesen ...\)](#)

CARITAS ROTTENBURG-STUTTGART

Freiwilligendienste DRS gGmbH eröffnet zwei neue Regionalstellen

Wernau / Ulm / Rottweil, 2. März 2018 | Die Freiwilligendienste DRS gGmbH ist nun an vier Standorten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart vertreten: Seit Anfang des Jahres sind die Regionalstelle Süd-Ost in Ulm und West in Rottweil zur bereits bestehenden Regionalstelle Süd in Ravensburg hinzugekommen. Der Freiwilligendienste-Träger mit zentralem Sitz in Wernau stärkt damit seine Präsenz vor Ort.

„Mit den neuen Regionalvertretungen kommen wir dem Wunsch vieler unserer Einrichtungen und Freiwilligen nach, Ansprechpartner in ihrer Nähe zu haben“, begründet Sigrid Maier-Halder, kaufmännische Leitung der Freiwilligendienste DRS gGmbH, die neue strategische Ausrichtung. „Die stetig steigenden Freiwilligenzahlen haben uns dies nun ermöglicht.“

Mehr als 1.280 Freiwillige traten im vergangenen Jahr ein Freiwilliges Soziales Jahr, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst 27+ oder einen Europäischen Freiwilligendienst an. Seit der Gründung 2012 hat sich die Anzahl der Freiwilligen bei der Freiwilligendienste DRS gGmbH damit mehr als verdoppelt. Gleichmaßen ist der Bedarf an Mitarbeitenden gestiegen. Allein in den letzten zwei Jahren hat der Freiwilligendienste-Träger 16 zusätzliche Mitarbeitende im Bereich Pädagogik und Verwaltung eingestellt. In der Hirschstraße in Ulm sind im Januar fünf neue Mitarbeiterinnen gestartet. Seit Mitte Februar sind in der Hochbrücktorstraße in Rottweil vier Mitarbeitende vor Ort.

Positive Erfahrung mit einer regionalen Vertretung hat der Träger bereits gesammelt. Die Regionalstelle Süd in Ravensburg ist seit 2013 für die Landkreise Ravensburg, Sigmaringen, den Bodenseekreis (und bisher auch für Biberach) zuständig. Die Freiwilligenzahlen haben in diesem Gebiet in den letzten Jahren am meisten zugelegt.

Wer sich dafür interessiert ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Erwachsenenfreiwilligendienst BFD 27+ zu leisten oder Einrichtungen, die Einsatzstelle werden wollen, können sich direkt an das für ihren Landkreis zuständige Regionalteam wenden oder erfahren mehr auf www.freiwilligendienste-rs.de

Gerne stehen wir für ein persönliches Gespräch zum Freiwilligendienst zur Verfügung und/oder fragen auch Freiwillige für ein Interview an, um über ihre Erfahrungen berichten. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Stabsstelle Marketing & Kommunikation.

Pflege-Experten: Bessere Rahmenbedingungen in der Pflege nötig

Stuttgart, 6. März 2018 – Für Pflegebedürftige wird es immer schwieriger, einen Platz im Pflegeheim oder eine Sozialstation für die häusliche Pflege zu finden. Auf einer Versammlung der katholischen Altenhilfe-Träger im Bistum Rottenburg-Stuttgart äußerten die Teilnehmer am Dienstag (6. März) auf ihrer Jahresversammlung in Stuttgart die Befürchtung, dass sich diese Versorgungsengpässe in der Pflege künftig sogar noch verschärfen. In der Kurzzeitpflege herrsche bereits jetzt ein eklatantes Versorgungsdefizit mangels ausreichender Platzzahlen.

Grund dafür seien zum Teil zu restriktive gesetzliche Vorgaben, die den Betrieb von Einrichtungen und Diensten erschweren, die unattraktiven Rahmenbedingungen, unter denen Pflegekräfte arbeiten müssten, und der relativ große Aufwand für Bürokratie in der Pflege. Eine hohe Fluktuation in der Mitarbeiterschaft und

zunehmender Personalmangel seien die Folge. Dies wiederum zwingt die Einrichtungen und Dienste schon jetzt immer öfter dazu, Aufnahmestopps zu verhängen, da ohne genügend Fachpersonal der Betrieb von Einrichtungen nicht verantwortbar sei. Insofern sei ein Umsteuern in der Pflege dringend notwendig. Einstimmig verabschiedeten die Mitglieder des Netzwerks Alter und Pflege im Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine entsprechende Resolution. Das Netzwerk ist die Zusammenfassung aller katholischen Anbieter stationärer und ambulanter Pflegeangebote in der Diözese.

„Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage" in Pflege

Die Netzwerk-Mitglieder wiesen auch auf das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage hin, das bereits seit langem spürbar sei: Während sie ihre Leistungen in Teilen zurückfahren müssten, steige gleichzeitig die Nachfrage nach Unterstützung und Pflege, da die Zahl pflegebedürftiger Menschen ständig zunehme. Allein im vergangenen Jahr sei deren Zahl wegen der jüngsten Reform der Pflegeversicherung bundesweit um rund eine halbe Million gestiegen.

[\(Ganzen Artikel lesen ...\)](#)

„358.000 arme Kinder im Musterländle sind ein Skandal"

Mit MACH DICH STARK will Caritas Koalition von Menschen schmieden, die sich gegen Kinderarmut im Südwesten einsetzen

Stuttgart, 20. März – In Baden-Württemberg ist jedes 5. Kind arm! Die Anzahl armer Kinder steigt dabei kontinuierlich im Musterländle. 2015 war noch jedes 6. Kind von Armut betroffen. Diese Kinder haben zwar zu essen. Doch es fehlt an Geld für Klavierunterricht. Viele arme Kinder haben ihren Geburtstag noch nie in der Familie gefeiert. „Arm zu sein heißt im reichen Baden-Württemberg, nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Armen Kindern fehlt es an Chancen, ihre Talente entwickeln zu können. Das halten wir als Caritas für einen gesellschaftlichen Skandal und ein sozialpolitisches Armutszeugnis", erklärte Caritasdirektor Pfarrer Oliver Merkelbach heute bei einem Pressegespräch. Die Caritas Rottenburg-Stuttgart, die in diesem Jahr ihren 100. Geburtstag feiert, will anlässlich dieses Jubiläums die Kinderarmut auf die Tagesordnung bringen. Um der Kinderarmut zu Leibe zu rücken, hat der Verband die Initiative „MACH DICH STARK gegen Kinderarmut im Südwesten" ins Leben gerufen. Mitstreiter zu gewinnen ist das Ziel.

Mit MACH DICH STARK will die Caritas eine breite gesellschaftliche Bewegung im Kampf gegen Kinderarmut anstoßen. Ziel ist eine Initiative von Menschen, Organisationen und Institutionen, die das Anliegen vereint, allen Kindern Entwicklung und Teilhabe zu ermöglichen. „Als Caritas wollen wir eine Koalition von Menschen schmieden, die sich gemeinsam auf unterschiedlichste Weise für Kinder und Jugendliche einsetzt", so Merkelbach.

Mit der Kampagne „Kinderarmut wohnt nebenan", die Teil der Initiative ist, setzt die Caritas in ihrem Jubiläumsjahr einen weiteren Akzent. „Dass Kinderarmut nebenan wohnt, ist leider bittere Realität", so Merkelbach: Kinderarmut sei meist eine unsichtbare Not. Arme Kinder trügen ihre Armut nicht nach außen. „Tatsache aber ist: Kinderarmut existiert überall, unmittelbar in der Nachbarwohnung oder im nächsten Stadtteil. Mit unserer Kampagne wollen wir dafür sensibilisieren."

Derzeit gibt es 13 Kinderstiftungen in ganz Württemberg, die bereits jetzt als Partner das Anliegen der Caritas unterstützen. In Angeboten von Kinderstiftungen vor Ort können Kinder aus benachteiligten Familien heute schon Selbstvertrauen schöpfen, etwa indem sie in die Natur gehen oder durch Paten etwa im Lesen gefördert werden.

Partner von MACH DICH STARK sind:

Aktion DrachenEi für Kinder und Jugendliche im Landkreis Freudenstadt; Aktion Goldmund für Kinder und Jugendliche im Landkreis Calw; Aktion Sahnehäubchen für Kinder und Jugendliche im Landkreis Tübingen; Aktion Schatzsucher für Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen; Stiftung Kinderchancen Allgäu; Kinder in Not – Stiftung in der Region Biberach; Kinderstiftung Bodensee; Kinderstiftung Esslingen-Nürtingen Chancen schenken; Kinderstiftung Ravensburg; Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller; Lebenswerk Zukunft; Caritasverband für Stuttgart e.V.; Knalltüte – die Kinderstiftung Ost-Württemberg

Weitere Informationen unter www.mach-dich-stark.net und www.caritas-rottenburg-stuttgart.de/kinderarmut-wohnt-nebenan/

CARITAS FREIBURG

Diözesan-Caritasdirektor Thomas Herkert wird Mitglied der Kurienkonferenz

Erzbischof Burger ernennt Mathea Schneider zur Diözesan-Caritasdirektorin

Freiburg (cpi). Erzbischof Stephan Burger hat heute (28. Februar) Thomas Herkert (57), den Vorstandsvorsitzenden des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg, zum Mitglied der Kurienkonferenz und in dieser Funktion zum Ordinariatsrat ernannt. Damit überträgt der Erzbischof die Leitung der Hauptabteilung 4 „Caritas“ im Erzbischöflichen Ordinariat an den Diözesan-Caritasdirektor. Herkert übernimmt diese Funktion von Weihbischof Bernd Uhl, der die Hauptabteilung bisher geleitet hat und zum 19. Februar mit der Annahme seines Amtsverzichts durch Papst Franziskus in den Ruhestand getreten ist.

Zugleich ernannte Erzbischof Burger Mathea Schneider (58), Vorstandsmitglied des Diözesan-Caritasverbandes, zur Diözesan-Caritasdirektorin und zur stellvertretenden Leiterin der Hauptabteilung 4 des Erzbischöflichen Ordinariats. Damit wurde eine weitere Frau in eine Führungsposition des Erzbistums berufen.

Thomas Herkert ist seit 1. November 2017 Diözesan-Caritasdirektor und Vorstandsvorsitzender des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg, Mathea Schneider gehört seit 1. November 2014 dem Vorstand an.

TERMINE

[Fachtag Qualifizierte niedrigschwellige Angebote für Frauen in Wohnungsnot](#)

Der Fachtag lädt ein, sich mit qualifizierten niedrigschwelligen Hilfen für wohnungslose Frauen auseinanderzusetzen und gemeinsam Merkmale in den Bereichen Beratung, Tagesaufenthalt, Wohnen und Arbeit in den Arbeitsgruppen zu beschreiben. ([Zur Anmeldung/Information](#))

Donnerstag, 12. April 2018 von 9:30 - 16:30 Uhr

Katharinenstraße 4, 70182 Stuttgart, Deutschland

[Fachtag Eingliederungshilfe, Teilhabe und Pflege – Anspruch und Aussichten](#)

Die Liga Baden- Württemberg greift diese Thematik in Kooperation mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in einem Fachtag auf und befasst sich mit den künftigen Auswirkungen auf Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg. ([Zur Anmeldung/Information](#))

Mittwoch, 25. April 2018 von 10:15 - 15:45 Uhr

Evang. Bildungszentrum Hospitalhof Stuttgart, Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart, Deutschland

[Landestagung 2018 - Beständigkeit durch Wandel - 40 Jahre Landesstelle für Suchtfragen](#)

Mittwoch, 4. Juli 2018 von 10:00 - 17:00 Uhr

Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart, Deutschland

IMPRESSUM

Herausgeber:

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.

Stauffenbergstr. 3 in 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0

E-Mail: infodienst@liga-bw.de | www.liga-bw.de

Redaktion:

Eva Weiser M.A.